



Stadt Auerbach i.d.OPf.

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.12.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:46 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Auerbach, Oberer  
Marktplatz 1

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Neuß, Joachim

#### Mitglieder des Stadtrates

Appl, Herbert

Barth, Birgit

Cermak, Günther

Danninger, Peter

Eckert, Holger

Goß, Edmund, Dr.

Gradl, Norbert

Hinteregger, Bernhard

Hofmann, Dieter

Jung, Ulrich, Dr.

Kasseckert, Christoph

Kroher, Stefan

Lehner, Josef

Neukam, Siegfried

Regn, Maria

Scheller, Bernd

Sertl, Günter

Streit, Michael

Weiß, Martin

Ziegler, Bernhard

Anwesend bis 20:30 Uhr

### **Ortssprecher**

Egerer, Stefan  
Nittmann, Mirko  
Schleicher, Martin

### **Schriftführer/in**

Edtbauer, Matthias

### **Verwaltung**

Ebner, Margit  
Leißner, Jürgen  
Lindner, Uwe

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |          |  |                  |
|----------|--|------------------|
| <b>1</b> | Information aktueller Stand FrankenPfalz durch Verena Frauenknecht   | <b>2024/1567</b> |
| <b>2</b> | Kläranlage Auerbach; Vorstellung der Entwurfsplanung   | <b>2024/1578</b> |
| <b>3</b> | Regionaler Strommarkt für Auerbach; Kooperationsvereinbarung mit der Bayernwerk Regio Energie GmbH   | <b>2024/1568</b> |
| <b>4</b> | 2. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Leonie", Aufhebung der Satzung vom 19.07.2024, Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans | <b>2024/1572</b> |
| <b>5</b> | Bebauungsplan GE/GI Saaß, Teiländerung des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 713/3 Gemarkung Michelfeld zur Errichtung einer Tankstelle                         | <b>2024/1581</b> |
| <b>6</b> | Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Auerbach i.d.OPf.  | <b>2024/1569</b> |
| <b>7</b> | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag der FG Stadtgarde Auerbach e.V.  | <b>2024/1573</b> |
| <b>8</b> | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des ASV Michelfeld e.V.  | <b>2024/1575</b> |
| <b>9</b> | Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des ASV Michelfeld e.V.  | <b>2024/1576</b> |

Erster Bürgermeister Joachim Neuß eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Information aktueller Stand FrankenPfalz durch Verena Frauenknecht</b>	Lfd. Nr.
--------------	---	----------

Die Umsetzungsmanagerin der FrankenPfalz, Frau Verena Frauenknecht, informiert über aktuelle Projekte der Arbeitsgemeinschaft FrankenPfalz e.V. und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

<b>TOP 2</b>	<b>Kläranlage Auerbach; Vorstellung der Entwurfsplanung</b>	Lfd. Nr. 1088
--------------	---	---------------

Am 20.06.2024 hat die Lindschulte Ingenieursgesellschaft den Vorentwurf zur Erneuerung und Generalsanierung der Kläranlage Auerbach vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Varianten diskutiert und auch die von BaurConsult im VgV Verfahren vorgetragene Kosteneinsparungen erklärt.

Aus dem Ergebnis der Stadtratssitzung haben die Planer den Entwurfsplan und die Kostenberechnung erarbeitet, die in der Sitzung von Simone Meuler-List und Peter Prasch vorgestellt werden.

Auf Basis dieser Planung und der Kostenermittlung werden die Zuwendungsanträge RZWAS und Kommunalrichtlinie gestellt.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Mit der vorgestellten Planung besteht Einverständnis, die entsprechenden Anträge für die Beantragung der Fördermittel sind einzureichen.

### **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

Die Bayernwerk Regio Energie GmbH hat in der Sitzung des Stadtrates am 06.03.2024 das Modell „RegioEnergie Auerbach“ für einen regionalen Strommarkt vorgestellt. Dieses Modell wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich weiterverfolgt und in mehreren Gesprächen mit der Bayernwerk Regio Energie GmbH vorangetrieben. Als nächster Schritt vor der Einführung eines regionalen Strommarktes steht nun der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung an, die als Anlage beigefügt ist.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Bayernwerk Regio Energie GmbH zur Einführung eines regionalen Strommarktes in Auerbach zu.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

Am 20.06.2024 hat der Stadtrat die Änderung des Bebauungsplanes „GI Leonie“ für eine Teilfläche der Flurnummer 2897 der Gemarkung Auerbach nach § 13 a BauGB zu einem Mischgebiet als Satzung beschlossen.

Nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde diese unmittelbar beklagt. Nach Rücksprache mit dem Kläger konnte eine für beide Parteien gute Einigung erzielt werden. Allerdings ist hierzu eine erneute Änderung und auch die Aufhebung der am 20.06.2024 beschlossenen Satzung notwendig.

Die dritte Änderung des Bebauungsplans bezieht sich auf aktive und passive Schallschutzmaßnahmen im Geltungsbereich.

Es gilt, den nächtlichen Schalleistungspegel von 70 dBa sicherzustellen.

Folgende Maßnahmen beinhaltet diese dritte Änderung:

- a) eine Erhöhung des Lärmschutzwalls an der Südseite des Geltungsbereichs
- b) ein aktiver und passiver Schallschutz an den geplanten Gebäuden.

Um die Ziele des BauGB an eine nachhaltige Entwicklung anzupassen und rechtlich zu sichern, ist eine Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Leonie 1“ notwendig.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Leonie wird aufgehoben und gleichzeitig die 3. Änderung beschlossen. Der Bebauungsplan und das Lärmgutachten sind zu überarbeiten. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird dem Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

### **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bebauungsplan GE/GI Saaß, Teiländerung des Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 713/3 Gemarkung Michelfeld zur Errichtung einer Tankstelle</b>	<b>Lfd. Nr. 1091</b>
--------------	---	----------------------

Auf der Fl. Nr. 713/3 Gemarkung Michelfeld im Gewerbe- und Industriegebiet Saaß soll eine Tankstelle errichtet werden. Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „GE/GI Saaß“ erlauben die geplante Ansiedlung nicht. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan in diesem Teilbereich geändert werden, um das Bauvorhaben genehmigt zu bekommen. Die Änderung wird im Vereinfachten Verfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung ist zu beschließen und öffentlich bekannt zu machen.



Die Änderungsplanung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Änderung des Bebauungsplanes „GE/GI Saaß“ wird für den Teilbereich der Fl.Nr. 713/3 Gemarkung Michelfeld beschlossen.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 6</b>	<b>Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Auerbach i.d.OPf.</b>	Lfd. Nr. 1092
--------------	--	---------------

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Friedhöfe Auerbach und Gunzendorf machen eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Mit Beschluss Nr. 98 vom 08.07.2023 wurde durch den Stadtrat der Kommunale Prüfungsverband mit der Erstellung eines Gebührengutachtens beauftragt.

Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde entsprechend der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags gefertigt und an die örtlichen Verhältnisse angepasst. Die neuen, vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband ermittelten Bestattungsgebühren und die Gebühren für die Bestattungstätigkeiten (Beschluss vom 23.10.2024), wurden eingearbeitet.

Eine Vergleichstabelle mit den bisher geltenden Gebührensätzen ist diesem Beschlussvorschlag ebenfalls angehängt. Darüber hinaus gehende Änderungen der Satzung sind rot markiert.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Auerbach i.d.OPf.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 7</b>	<b>Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag der FG Stadtgarde Auerbach e.V.</b>	Lfd. Nr. 1093
--------------	--	---------------

Mit Schreiben vom 12.11.2024 stellt die FG Stadtgarde Auerbach e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Anschaffung einer Technikanlage für die Prunksitzungen.

Die Gesamtkosten der Anschaffung belaufen sich auf ca. 14.368,25 €.

Gemäß Ziffer 3 der Vereinsförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 5 % der nachgewiesenen Kosten, somit ca. 718,41 €.

Der Antrag und das Angebot liegen als Anlage bei.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

**einstimmig beschlossen    Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 8</b>	<b>Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des ASV Michelfeld e.V.</b>	Lfd. Nr. 1094
--------------	--	---------------

Mit Schreiben vom 25.11.2024 stellt der ASV Michelfeld e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Sanierung seines Sportheims.



Wie im beigefügten Schreiben beschrieben, stellt der ASV Michelfeld e.V. zwei Anträge und unterscheidet hierbei zwischen den energetischen Maßnahmen und den sonstigen baulichen Maßnahmen der Sanierung.

Die Gesamtkosten der Sanierung für die Maßnahmen im „sonstigen baulichen Bereich“ belaufen sich auf netto ca. 166.800,00 € zzgl. 19 % Steuer.

Der ASV Michelfeld ist derzeit noch in Klärung, ob und in welchem Umfang er im Zuge der Sanierung wegen seinem sogenannten „steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb“ vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Gem. Ziffer 3 der Vereinsförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 5 % der nachgewiesenen Kosten, somit maximal ca. 9.924,60 €, wenn kein Vorsteuerabzug bestehen würde.

Der Antrag und die Kalkulation liegen als Anlage bei.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 5 % der nachgewiesenen Kosten.

#### **Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Stadtrat Dieter Hofmann wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

**einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 9</b>	<b>Vollzug der Vereinsförderrichtlinie; Antrag des ASV Michelfeld e.V.</b>	Lfd. Nr. 1095
--------------	--	---------------

Mit Schreiben vom 25.11.2024 stellt der ASV Michelfeld e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien für die Sanierung seines Sportheims.

Wie im beigefügten Schreiben beschrieben, stellt der ASV Michelfeld e.V. zwei Anträge und unterscheidet hierbei zwischen den energetischen Maßnahmen und den sonstigen baulichen Maßnahmen der Sanierung.

Die Gesamtkosten der Sanierung für die Maßnahmen im „energetischen Bereich“ belaufen sich auf netto ca. 83.200,00 € zzgl. 19 % Steuer.

Der ASV Michelfeld ist derzeit noch in Klärung, ob und in welchem Umfang er im Zuge der Sanierung wegen seinem sogenannten „steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb“ vorsteuerabzugsbe-

rechtigt ist.

Gem. Ziffer 3 der Vereinsförderrichtlinien beträgt der Zuschuss 10 % der nachgewiesenen Kosten, somit maximal ca. 9.900,80 €, wenn kein Vorsteuerabzug bestehen würde.

Der Antrag und die Kalkulation liegen als Anlage bei.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten.

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zum Stadtratsbeschluss erhoben.

Stadtrat Dieter Hofmann wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

**einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 21    Persönlich beteiligt 1**

Mit Dank für die gute Zusammenarbeit schließt Erster Bürgermeister Joachim Neuß um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Joachim Neuß  
Erster Bürgermeister

Matthias Edtbauer  
Schriftführer/in